

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-023/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 17.07.2014 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung und Bestellung eines Vertreters der beim Kommunalen Eigenbetrieb Südharz Beschäftigten	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bestellt,

Frau/Herrn

als Vertreter/in der beim Kommunalen Eigenbetrieb Südharz Beschäftigten in den Betriebsausschuss des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

Begründung:

Der Betriebsausschuss besteht gemäß der Betriebssatzung aus 4 Vertretern des Gemeinderates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie 2 Vertretern der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

Durch die Betriebsleitung wird nach Rücksprache mit den Beschäftigten für den Bereich Tourismus Frau Hacker und Herr Neubauer vorgeschlagen.

Die Vorschlagsliste umfasst doppelt so viele Vorschläge, wie Vertreter und Vertreterinnen zu bestellen sind. Der Gemeinderat hat deshalb eine Auswahl zu treffen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA)
waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates